



Datenschutzrechtliche Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen

Daten im Rahmen Ihrer Vereinsmitgliedschaft

Hiermit informiert der Förderverein Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen e.V. über die Nutzung und Verarbeitung der von Ihnen angegebenen bzw. angeforderten personenbezogenen Daten. Mit den folgenden Informationen kommen wir unseren Verpflichtungen im Rahmen der EU-Datenschutzgrundverordnung nach.

Name und Kontaktdaten der Verantwortlichen (Geschäftsführende Vorstände)

Verantwortliche im Sinne des Art. 13 Abs. 1 lit. A) DS-GVO sind:

1. Vorsitzende(r)
2. Vorsitzender(r)

Auf der Internetseite des Förderverein Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen e.V. finden sich die aktuellen Kontaktdaten:

<https://www.wilhelm-schussen-schule.de/schulfoerderverein/vorstandsschaft-und-kontakt/>

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Der Förderverein Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen e.V. verarbeitet folgende angegebene persönliche Daten:

- Zum Zwecke der Mitgliederverwaltung werden Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse, Telefon- und oder Handynummer verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit b) DS-GVO
- Zum Zwecke der Beitragsverwaltung wird der Name und Vorname und die Bankverbindung verarbeitet. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit. B) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Außendarstellung werden Fotos der Mitglieder von Veranstaltungen auf der Vereinswebseite www.wilhelm-schussen-schule.de/schulfoerderverein veröffentlicht oder können der lokalen, regionalen und überregionalen Pressearbeit zur Verfügung gestellt werden. Die Rechtsgrundlage hierfür ist Art. 6 Abs. lit f) DS-GVO.
- Zum Zwecke der Eigenwerbung des Fördervereins Wilhelm-Schussen-Schule Kehlen e.V.

Empfänger der personenbezogenen Daten

- Zur Wahrnehmung seiner satzungsmäßigen Rechte im Rahmen der Vorstandstätigkeit werden personenbezogene Daten nur an Vorstandsmitglieder und sonstige Vereinsmitglieder ausgehändigt, die im Verein eine besondere Funktion ausüben, welche die Kenntnis der Mitgliederdaten erfordert.
- Im Rahmen des Versicherungsschutzes unserer Mitglieder werden nur im Schadenfall personenbezogene Daten an den Landesverband der Schulfördervereine Baden-Württemberg (LSFV-BW) und an die Württembergische Gemeindeversicherung (WGV) weiter gegeben. Drittlands Transfer der personenbezogenen Daten der Mitglieder an ein Drittland findet nicht statt.

Speicherdauer

- Die für die Mitgliederverwaltung notwendige Daten (Name und Vorname, Adresse, Geburtsdatum, Email-Adresse(n), Telefon und/oder Handynummer) werden 2 Jahre nach Beendigung der Vereinsmitgliedschaft gelöscht – sofern steuerrechtlich nicht länger benötigt.
- Die für die Beitragsverwaltung notwendigen Daten (Name und Vorname, Bankverbindung) werden ebenfalls nach 2 Jahren gelöscht – sofern steuerrechtlich nicht länger benötigt.
- Für Vereinschronik-Zwecke können Vorname und Nachname, sowie Position in der Vorstandschaft (wenn zutreffend) länger gespeichert werden.

Betroffenenrechte

Dem Vereinsmitglied steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder das Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Das Vereinsmitglied hat das Recht, seine datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung jederzeit zu widerrufen. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Dem Vereinsmitglied steht ferner ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg (<https://www.baden-wuerttemberg.datenschutz.de/online-beschwerde/>) zu. Die betroffene Person, von welcher die personenbezogenen Daten erhoben worden sind, hat jederzeit das Recht seitens der für die Erhebung Verantwortlichen in Erfahrung zu bringen, ob die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich oder vertraglich vorgeschrieben oder für den Vertragsabschluss (Mitgliedschaft im Verein) ist, ob die betroffene Person verpflichtet ist, die personenbezogenen Daten bereitzustellen, und welche möglichen Folgen der Nichtbereitstellung hätte. Eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling gemäß Artikel 22 DS-GVO besteht nicht.